

Bis Dienstag, 31. Januar muss die Einwendung beim Landesamt **eingehen**.
ACHTUNG: E-Mails gelten NICHT! Sicher sind also nur Papierform oder Fax (Unterschrift nicht vergessen) oder qualifizierte elektronische Signatur.

_____ (Name, Vorname)

_____ (Straße, Hausnummer)

_____ (Postleitzahl, Ort)

Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe

Inselstraße 26
03046 Cottbus

fax: +49 355 48640-110

**Einwendung
zum Antrag der LEAG auf wasserrechtliche Erlaubnis für Gewässerbenutzungen im
Zusammenhang mit dem Tagebau Jänschwalde 2023-2044**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für den auslaufenden Tagebau Jänschwalde beantragt das Betreiberunternehmen LEAG die Entnahme von weiteren 1,392 Milliarden Kubikmetern Grundwasser im Zeitraum 2023 bis 2044.

Ich bin

- Eigentümer*in/Bewirtschafter*in/Bewohner*in der Fläche _____
- Bewohner/in der betroffenen Region

und betroffen von

- möglichen Bergschäden durch die Absenkung oder den Wiederanstieg des Grundwassers,
- Beeinträchtigungen der Erholungsnutzung grundwasserabhängiger Landschaften,
- Entwertung meines Grundeigentums,
- erschwerte Bewirtschaftung oder Ertragseinbußen,
- Wasser gehört uns allen und betrifft uns alle! (nicht zutreffendes streichen)

Das Vorhaben kann in der vorliegenden Form nicht zugelassen werden.

Wie die mittlere Entnahmemenge ermittelt wurde, ist im Antrag nicht erkennbar, dem Grundwassermodell wurde sie bereits vorgegeben. Ohne jede Begründung und ohne Prüfung der Umweltverträglichkeit wird zudem pauschal 10 % mehr Wasserentnahme beantragt.

Mit Rekultivierungskonzept (Abschlussbetriebsplan) und Verfügbarkeit von Flutungswasser für die drei geplanten Seen fehlen wesentliche Grundlagen der Beteiligung und Umweltverträglichkeitsprüfung.

Antrag und Umweltverträglichkeitsstudie beruhen auf einem Grundwassermodell, in dem der Klimawandel ausgeblendet wird. Mit einer durchschnittlichen Grundwasserneubildung der Jahre 1980 bis 2010 wird für den Zeitraum 2020 bis 2100 modelliert, obwohl der Antrag selbst auf zurückgehenden Grundwasserzustrom verweist. Das verwendete Szenario ist zu unwahrscheinlich um Grundlage für die Planung der Folgelandschaft oder die Umweltprüfung zu sein.

Bei Tagebauseen müssen standsichere Ufer auch für deutlich tiefere Seewasserstände hergestellt werden. Die Lage der Seen direkt an Siedlungen ist ebenso zu überprüfen wie Möglichkeiten zur Verfüllung weiterer Flächen.

Beachten Sie die Massenbilanz des Grundwassers: Bei geringerer Neubildung führen festgelegte Entnahmemengen zu einer Vergrößerung des Absenkungstrichters um den Tagebau! Das zu optimistische Grundwassermodell lässt diesen Effekt nur auf dem Papier verschwinden. Die Beeinträchtigung wasserabhängiger Gebiete im Umfeld, etwa des Pinnower Sees, fällt so deutlich stärker aus und dauert länger, als im Antrag dargestellt. Es dürfen umso weniger Wasserentnahmen zugelassen werden, je weniger Grundwasser neu entsteht!

Durch die „Entspannung“ des unter der Kohle liegenden Grundwassers wirkt sich der Tagebau auch unter der bestehenden Dichtwand hinweg grenzüberschreitend in Polen aus.

In den Jänschwalder Laßzinswiesen belegt das Monitoring seit Jahren großflächige Austrocknungserscheinungen durch den Tagebau. Von diesem Verlust sind auch die Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes „Spreewald und Lieberoser Endmoräne“ betroffen.

Es drohen stärkere Eiseneinträge in Oberflächengewässer als dargestellt, da bei tieferer und längerer Grundwasserabsenkung mehr Eisen aus dem Untergrund gelöst wird. Eisenbelastetes Kippenwasser kann langfristig auch zwischen den geplanten Tagebauseen ins Umland abströmen. Für verockernde Gewässer sind Kompensationsmaßnahmen vorzusehen, Beräumung und Entsorgung des Ockerschlamms sind dem Verursacher aufzuerlegen.

Ich fordere:

- Das Grundwassermodell bei einer Landesbehörde statt beim Tagebaubetreiber anzusiedeln und Szenarien mit unterschiedlich stark zurückgehender Grundwasserneubildung zu untersuchen,
- Die Grundwasserentnahme auf das nachweislich geotechnisch notwendige Maß zu begrenzen und kein Grundwasser zusätzlich, etwa als Kraftwerkskühlwasser zu heben,
- Abschlussbetriebsplan, wasserrechtliche Erlaubnis und Herstellung der Tagebauseen im Zusammenhang zur Öffentlichkeitsbeteiligung auszulegen, zu prüfen und zu entscheiden,
- Die Ufer neu herzustellender Tagebauseen auch für deutlich niedrigere Wasserstände standsicher herzustellen sowie eine Prüfung, ob zusätzliche Bereiche verfüllt werden können,
- Erreichen der Endstellung des Tagebaues nicht vor abschließender Prüfung der Standsicherheit des künftigen Seeufers in der Abschlussbetriebsplanzulassung
- Umschließen des Tagebaues im Norden und Westen mit einer Dichtwand zur Minimierung von Grundwasserabsenkung und Abstrom belasteten Kippenwassers,
- den Weiterbetrieb von Fundamententwässerung und Wasserbehandlung des Kraftwerkes Jänschwalde (oder ggf. anderer gleich wirksamer Maßnahmen) verbindlich bis zum Abklingen der bergbaulichen Stoffeinträge anzuordnen, um den Spreewald vor Eiseneintrag zu schützen,
- die Festlegung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für austrocknende oder künftig verockernde Biotope sowie Ausgleich für den Verlust von Moorböden,
- die Folgekosten der Verockerung (Beräumung und Entsorgung des Ockerschlamms) dem Tagebaubetreiber aufzuerlegen,
- eine offizielle Klarstellung durch die Behörde, dass es sich bei Einschränkungen der Erholungsnutzung am Pinnower See anteilig um Bergschäden handelt,

Ich schließe mich im Übrigen der im Verfahren eingehenden Stellungnahme des Umweltgruppe Cottbus e.V. an.

Datum und Unterschrift